

Der Verkauf von Rot-Kreuz-Verbandpatronen an Personen, die dem Hilfsvereinswesen fernstehen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kreuzes bestimmt war. Wenn auch einige Kleinigkeiten gerügt werden mußten, so sprach Herr Dr. Bühler über die Gesamtarbeit seine Befriedigung aus und ermunterte in beherzigenswerten Worten zu neuem Eifer und neuer Arbeit. Er betonte auch insbesondere, wie groß der Nutzen einer gutgeschulten Samaritervereinigung im Ernstfalle für das Vaterland sein wird und gab an Hand von Erfahrungen, welche er

als Militärarzt gesammelt, einige detaillierte Erläuterungen.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes ließ sich vertreten durch Herrn Wöhner in Winterthur.

Somit fand die auf 5. August geplante Feldübung doch noch die befriedigende Erledigung aller Teilnehmer. R. K.

Der Verkauf von Rot-Kreuz-Verbandpatronen an Personen, die dem Hülfswereinswesen fernstehen.

Vor einiger Zeit erhielten wir folgenden Brief, der eine Angelegenheit betrifft, über die einmal öffentlich gesprochen werden muß:

— Es ist mir schon wiederholt passiert, daß Personen, welche keinem bei der freiwilligen Hilfe beteiligten Vereine angehören, aber nachdem sie irgendwo die Existenz der Rot-Kreuz-Verbandpatronen erfahren haben, solche zu kaufen wünschten. Da nun das Rote Kreuz solche Patronen nur an Vereine und zwar unter dem Selbstkostenpreis abgibt, so kommt es also vor, daß solche Verbandmaterialien der Billigkeit halber auch vom weitem Publikum gerne gekauft werden. Wenn auch der Vereinsvorstand die Patronen nur an Mitglieder direkt abgibt, so kommt es doch vielfach vor, daß die Mitglieder solche Verbandstoffe an Freunde und Bekannte abgeben und dafür wieder solche aus dem Vereinsbestand frisch beziehen, welcher dann seinerseits den Vorrat wieder von Bern her zu decken genötigt ist. Dadurch entsteht dem Zentralverein ein bedeutender Verlust, indem er einen Großteil seiner Patronen einem Publikum zugänglich macht, welches gar keinem Hülfswerein angehört. Ich möchte deshalb folgende Fragen an Sie richten:

1. Ist es statthaft, daß die Rot-Kreuz-Verbandpatronen, welche den Militär-, Sanitäts- und Samaritervereinen zu dem reduzierten Preis von 15 resp. 5 Cts. abgegeben werden, an Drittpersonen, welche keinem der genannten Vereine angehören, verkauft werden dürfen?

2. Wenn ja, zu welchem Preis? —

Wir haben zu diesem Brief folgende Bemerkungen zu machen:

Der Bezug von Verbandpatronen beim Roten Kreuz hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. 1904 wurden 8109 Stück, 1905 14472 Stück abgegeben und bis Ende

August 1906, also vor Beginn der Winterkurse beträgt die Zahl der abgegebenen Patronen bereits 14895. So erfreulich die Tatsache des vermehrten Verbrauchs von guten Verbandpatronen vom Standpunkt der Volksgesundheitspflege aus ist, so muß sich das Rote Kreuz doch auch fragen, ob die dadurch bedingte finanzielle Belastung eine wohlangebrachte ist. Das ist sie zweifellos, wenn die Verbandpatronen den verschiedenen zum Roten Kreuz gehörigen Hülfswereinen zu Gute kommen und in dieser Absicht hat eben das Rote Kreuz den Vertrieb dieser bequemen Einzelverbände übernommen und begünstigt dadurch speziell diese Vereine, daß es die Verbandpatronen mit einem Rabatt von zirka 20% auf seinem eigenen Anschaffungspreis abgibt. Dem Roten Kreuz erwächst daraus jährlich eine bedeutende Ausgabe. Da fragt es sich denn, ob an der Vergünstigung dieser billigen Einzelverbände auch solche Leute teilnehmen dürfen, die weder einem Samariter- oder Militär-sanitätsverein, noch dem Roten Kreuz angehören. Daß man von solcher Seite bereits auf die Verbandpatronen aufmerksam wurde, ist uns längst bekannt, haben doch schon Händler direkt und indirekt versucht solche Patronen zum reduzierten Preis zu beziehen, um damit Handel zu treiben. Daß dies absolut unstatthaft ist, liegt wohl auf der Hand. Das Rote Kreuz würde sich ja dadurch in Ausgaben stürzen, die einfach dazu

dienen, fernstehenden Personen einen größern Profit zu sichern.

Etwas anders liegen die Verhältnisse, wenn es sich darum handelt an einzelne Personen aus den Vereinsvorräten einige wenige Verbandpatronen abzugeben. Da scheint uns, sollten die hygienischen Gesichtspunkte ausschlaggebend sein, die verlangen, daß zuverlässiges Verbandmaterial ohne große Kosten dem Volke zugänglich sei. Wir möchten deshalb nichts dagegen einwenden, wenn etwa einer Hausfrau vom Materialverwalter oder einem Mitglied eines Samaritervereins 1—2 Verbandpatronen zum Preis des Roten Kreuzes für den Hausgebrauch abgegeben werden. Dagegen müssen wir es als Mißbrauch bezeichnen, wenn an Einzelpersonen oder Korporationen, die mit der freiwilligen Hülfe nichts zu tun haben (z. B. Feuerwehren,

Schulen u. s. w.) die Verbandpatronen des Roten Kreuzes in größerer Anzahl zum reduzierten Preis geliefert werden.

Wir bitten also beim Bezug von Verbandpatronen des schweizerischen Roten Kreuzes sich an folgende Grundsätze zu erinnern:

1. Das Zentralsekretariat gibt die Verbandpatronen zu reduziertem Preis von 5 und 15 Cts. nur an Hilfsvereine ab.

2. Den Hilfsvereinen ist es gestattet, Verbandpatronen in einzelnen Exemplaren ausnahmsweise auch an Personen, die dem Verein nicht angehören, zu reduziertem Preis zu liefern, sofern sie lediglich zum eigenen Verbrauch bezogen werden.

3. In größerer Anzahl dürfen die Verbandpatronen an Personen oder Korporationen, die dem Roten Kreuz fern stehen, nicht zu reduziertem Preis geliefert werden.

Ueber Klystiere.

Von Dr. E. R. in K.

Die Eingießung von Wasser oder einer andern Flüssigkeit in den Mastdarm, bekannt unter dem Namen Klystier (französisch Lavement), geschieht in den meisten Fällen in der Absicht, die untersten Darmpartien ihres Inhaltes zu entleeren, weshalb man diese häufigste Art von Klystieren ausleerende oder eröffnende Klystiere, auch Reinigungsklystiere zu nennen pflegt.

Außerdem kann die Eingießung den Zweck haben, arzneiliche Stoffe entweder zur Erzielung örtlicher Wirkungen oder behufs ihrer Aufsaugung ins Blut, direkt mit den Wandungen der dicken Gedärme in Berührung zu bringen: solche Klystiere heißen arzneiliche (medikamentöse) Klystiere.

Endlich gibt es eine dritte Art von Klystieren, die sogenannten Nährklystiere, wobei die Eingießung in den Mastdarm zur Einverleibung von Nahrungsubstanzen benützt wird.

Als bester und bequemster Klystierapparat für Erwachsene wird heutzutage von den Ärzten und in der Spitalpraxis fast ausschließlich der Irrigator verwendet, während die früher allgemein so beliebten zinnernen Klystiersprizen je länger je mehr — und mit vollem Recht — außer Kurs geraten sind.

Ein wesentlicher Vorzug des Irrigators vor der Klystierspritze besteht zunächst darin, daß ein Erwachsener sich das Klystier ohne fremde Hülfe selbst zu geben vermag, was bei der Klystierspritze nicht wohl möglich ist. Sodann ist die Anwendung des Irrigators bei der nötigen Vorsicht auch viel ungefährlicher als die einer Metallspritze, durch deren ungeschickte Handhabung schon öfters schwere, ja selbst tödtliche Verletzungen des Mastdarms zustande gekommen sind.

Das gewöhnlich einen Liter haltende Gefäß